

Geschäftsordnung des Agenda21 – und Sozialbeirats der Stadt Freising

Ziele und Aufgaben

Der Agenda21- und Sozialbeirat fördert gemäß Stadtratsbeschluss die Inhalte der Agenda 21 sowie die Fortschreibung zur Agenda2030. Er beobachtet die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung in der Stadt Freising und unterbreitet geeignete Verbesserungsvorschläge. Der Agenda21- und Sozialbeirat hat eine Brückenfunktion zwischen bürgerschaftlichem Engagement in den thematischen Gruppen und dem Stadtrat sowie der Verwaltung-
Ziel ist, den Agenda21-Prozess, insbesondere die soziale und ökologische Entwicklung in Freising, im Geist der Agenda2030 anzuregen und zu begleiten.

Gruppen

Zu relevanten Agenda21-Themen können sich Gruppen aus der Bürgerschaft bilden. Neue Gruppen können nur mit Zustimmung des Agenda21- und Sozialbeirats aufgenommen werden.

Aktuelle Gruppen (Juni 2020) sind:

- Bauen, Wohnen und Verkehr
- Biostadt
- Energie und Klimaschutz
- Faires Forum
- Jugendstadtrat
- Menschen mit Behinderung
- Migrationsrat
- Seniorinnen und Senioren

Die Gruppen wählen aus ihrer Mitte mindestens eine*n, maximal 3 Sprecher*innen. Diese werden alle zwei Jahre bestätigt oder ggf. neu gewählt. Jede Agenda-Gruppe legt für sich fest, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit ein/e Teilnehmer*in die Sprecher*innen wählen darf. Dies wird der Agenda-Koordination mitgeteilt. Die Gruppen arbeiten weitgehend selbständig, werden aber durch die Verwaltung unterstützt und informiert.

Zusammensetzung

Der Beirat setzt sich aus einem ständigen Kreis von Teilnehmenden zusammen. Vertreten sind:

Oberbürgermeister oder Vertreter*in (Vorsitz) (S)

Referent*in für soziale Angelegenheiten (1) (S)

Vertreter*in aus Weihenstephan (1) (S)

Agenda21- und Sozialbeiratskoordination (2)

Je ein*e Vertreter*in aus den im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen

Vertreter*in der Erwachsenenbildung (1) (S)

Wirtschaftsvertreter*in (1) (S)

Sprecher*innen der Gruppen pro Gruppe maximal 2 Stimmen (S)

Verwaltung (1)

Die ständig Teilnehmenden benennen eine/n persönliche/n Vertreter*in, der/die im Fall ihrer Verhinderung an den Sitzungen teilnimmt. Stimmrecht haben ausschließlich die mit S gekennzeichneten Vertreter*innen.

Bei Bedarf können externe Sachverständige und weitere Verwaltungsvertreter zugeladen werden

Arbeitsweise

Der Agenda21- und Sozialbeirat findet halbjährlich, bei Bedarf auch öfter statt. Die Sitzungen sind öffentlich und die Presse wird eingeladen.

Die Gruppensprecher*innen berichten über die laufende Arbeit, ihre Projekte und Aktionen.

Der Agend21- und Sozialbeirat

- ⇒ stellt Transparenz her und sorgt für Informationsfluss unter allen Beteiligten
- ⇒ ist verantwortlich für eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage)
- ⇒ berät über Schwerpunkte und fördert die Zusammenarbeit der Gruppen.
- ⇒ entscheidet über Leitideen, Strategien und Weiterverfolgung von Projekten.
- ⇒ berät und stimmt über Anträge ⁽¹⁾ der Gruppen ab.
- ⇒ ..

⁽¹⁾ Anträge

- können Anfragen an die Verwaltung, Anträge an den Stadtrat oder Anträge zur Finanzierung einzelner Projekte sein.
- müssen vorab mit der Einladung an alle Teilnehmenden versandt werden.
- Anträge zur Finanzierung bedürfen zwingend eines Votums des Agenda21- und Sozialbeirats ab der Grenze von 1000 €.
- Für Beträge unter diesem Limit kann auch zwischen den halbjährlich stattfindenden Sitzungen ein Antrag bei der Agendakoordination eingereicht werden.
- Die Agenda-Koordination hat die Federführung bei der weiteren Behandlung der Anträge und ist verantwortlich für die zeitnahe Weiterleitung an den Stadtrat bzw. die Verwaltung. Anträge an den Stadtrat innerhalb von 14 Tagen dem OB sowie dem Hauptamt vorgelegt und den Fraktionen zugeschickt.
- Die Rückmeldung an den Agenda-Sozialbeirat erfolgt in der darauffolgenden Sitzung.

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, in ihren Gruppen bzw. ihren Fraktionen über die laufende Arbeit im Agenda21- und Sozialbeirat zu berichten.

Vorsitz

Den Vorsitz der Sitzung hat der Oberbürgermeister bzw. seine Vertreter*in
Er/Sie

- ⇒ erhält die Themen der Sitzung vorab von der Agendakoordination
- ⇒ leitet die Sitzung
- ⇒ unterschreibt die Teilnehmer*innenliste
- ⇒ genehmigt das Protokoll

Agendakoordination

- bereitet die Sitzungen vor und legt die Tagesordnung⁽²⁾ in Absprache mit dem Vorsitz fest
- lädt zur Sitzung ein unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung
- führt Protokoll und versendet dieses zeitnah an die Teilnehmenden
- veröffentlicht die Protokolle zwei Wochen nach Versand auf der Homepage
- begleitet die Entscheidungen des Beirats
- pflegt die Homepage mit den Inputs der Gruppen

- unterstützt und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Gruppen
- entscheidet nach Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit sowie aufgrund der Kassenlage, ob eine Gruppe eine unterhalbjährige Finanzierung erhält
- der Agenda-Sozialbeirat wird in der darauffolgenden Sitzung über die unterhalbjährige Finanzierung informiert
- unterstützt den Austausch zwischen den Gruppen und ggf. der Stadtverwaltung oder den kommunalen Politiker*innen.

⁽²⁾ Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei der Agendakoordination eingegangen sein.

Entscheidungen

Der Agenda21- und Sozialbeirat entscheidet in seinen Sitzungen. Er ist entscheidungsfähig, wenn sämtliche ständig Teilnehmenden geladen sind und die einfache Mehrheit anwesend ist. Eine schriftliche Stimmabgabe durch Abwesende ist nicht möglich.

Bei Entscheidungen des Beirats ist unter den ständig Teilnehmenden Konsens anzustreben. Wenn keine einvernehmliche Entscheidung herbeigeführt werden kann, ist in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der ständig Teilnehmenden mit jeweils einer Stimme zu beschließen.

Die Entscheidungen haben empfehlenden Charakter, wenn sie grundsätzlich rechtliche und finanzielle Befugnisse und Zielsetzungen anderer betreffen.

Inkrafttreten, Änderungen und Ergänzungen

Die Geschäftsordnung tritt mit einfacher Mehrheit sämtlicher ständig Teilnehmenden des Agenda21- und Sozialbeirats in Kraft. Sie ist dem Stadtrat zu Kenntnis zu geben. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung erfordern ebenfalls eine einfache Mehrheit aller ständig Teilnehmenden.

Freising, 18.03.2021